

Danziger Zeitung.

Nr. 18801.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Infanterie kosten für die sieben-geplasterte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Neum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Infanteriaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Rom, 14. März. (Privatelegramm.) Prinz Napoleon hat sich gestern mit seinem Sohn Victor ausgehöhnt und vom Cardinal Mermilliod die Trostungen der Religion und Absolution erhalten.

Windhorst †.

So ist denn die Besserung, die gestern in dem Besinden Windhorsts eingetreten war, nur das Aufflackern des Lichtes vor dem Erlöschen gewesen. Gestern hatten, wie schon gemeldet, die äußeren Erscheinungen sich günstiger gestaltet. Am Mittag war das Fieber verschwunden und die Temperatur normal, nur dauerte der hochgradige Schwächezustand und die Schwierigkeit der Ernährung fort. Es gelang gestern nur die Aufnahme einiger Aufters; man versuchte es ohne viel Erfolg mit Caviar und Spargelköpfen, und selbst die Aufnahme von Flüssigkeiten fand nicht entfernt in dem Maße statt, als die behandelnden Ärzte wünschten. Gestern Abend 8 Uhr wurde dann folgendes Bulletin ausgegeben:

Körperwärme und Puls Windhorsts wieder etwas gesunken. Allgemeinbefinden etwas weniger gut, Kräftezustand befriedigend.

Bis Mitternacht war sodann, wie uns ein weiteres Telegramm meldet, keine Veränderung eingetreten. Dann erst hat eine Verschlimmerung Platz gegriffen. Es ist der Sorgfalt der Ärzte, der aufopfernden Pflege seiner Freunde und seiner an das Krankenbett geilten einzigen Tochter nicht gelungen, das fliehende Leben in dem schwachen Körper des Greises zurückzuhalten. Es traf ein, was das hohe Alter des Patienten von vornherein befürchtet ließ. Einem Theil unserer Leser haben wir schon durch ein Extrablatt die Meldung zugänglich gemacht:

Windhorst ist heute Morgen 8 Uhr 15 Min. gestorben.

Einen unermesslichen Weheruf im katholischen Theile des deutschen Reiches wird heute die Runde entfesseln; sie wird aber auch tiefe Theilnahme bei den übrigen Gliedern unseres Volkes ohne Unterschied der Partei und Confession erwecken, nachdem heutzutage die Begriffe von „Reichsfeind“, zu deren ersten der Verstorbenen ehemals gerechnet wurde, ganz andere geworden sind als früher. Die Katholiken Deutschlands verlieren in Windhorst den unfehlbar befaßtesten, geschicktesten und erfolgreichsten Vertreter ihrer confessionellen Interessen, die Centrumspartei einen Führer von unübertroffenem taktischem Geschick, von seltenster Klugheit, die bis zur Verschlagenheit ging, ohne doch jemals an Unehrlichkeit zu streifen; ihren Feldherrn, der ihr in mancher heißen Schlacht das Banner vorgerragen, dessen klares Auge auch in den schwierigsten Lagen ungetrübt blieb, dessen Geistesgegenwart nie verloren ging, der mit zäher Energie und unermüdlicher Findigkeit auf sein Ziel lossteuerte und es zu erreichen wußte, — sei es auf direkter Bahn, sei es auf tausend Umwegen. Das deutsche Parlament ferner sieht in Windhorst nicht nur die mächtigste Persönlichkeit scheiden, die es seit Jahren in seiner Mitte zählte, sondern auch eine der persönlich sympathischsten und charakteristischsten Erscheinungen, ein Mitglied von geradezu müsterhaftiger Pflichttreue von erstaunlicher Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, von eminentem Wissen und reichen Erfahrungen. Ja, alle Parteien in unseren beiden parlamentarischen Körperschaften werden Windhorsts Abscheiden als einen herben Verlust empfinden; es wird lange dauern, ehe diese Lücke ausgefüllt wird, und lange Zeit wird vergehen, ehe man sich an den Gedanken gewöhnt, ein Parlament ohne Windhorst zu haben. Windhorst hat dem Parlamente seit 24 Jahren nicht nur angehört, sondern auch unablässig in der vordersten Reihe der parlamentarischen Kämpfe gestanden und lange Perioden hindurch denselben seinen geistigen Stempel aufgedrückt. Er war ein politischer Factor ganz allein und eine geistige Kraft ersten Ranges — das Verschwinden einer solchen von der Bühne aber bedeutet auch einen nationalen Verlust.

Welche politischen Folgen sein Tod haben, welche Einwirkungen derselbe namentlich auf die Centrumspartei ausüben wird, ob ein Anderer befähigt und angesehen genug sein wird, des unerlässlichen Windhorsts Posten anzustreben oder gar auszufüllen, ob das Centrum bestehen bleibt oder über kurz oder lang sich in seine politisch-heterogenen Be standtheile auflösen wird — darüber wollen wir uns heute der Erörterung enthalten; der frische Eindruck einer solchen Todesnachricht regt ohnehin mehr zu rückwärts- als zu vorwärts schauenden Betrachtungen an, weshalb wir uns für jetzt auf einen kurzen Rückblick auf Windhorsts Lebensgang beschränken.

Ludwig Windhorst ist geboren am 27. Januar 1812 zu Kaldenhof im Osnabrückischen, und zwar von einfachen bürgerlichen Leuten. Ursprünglich sollte er Geistlicher werden und erhielt eine entsprechende Vorbildung auf dem katholischen Gymnasium zu Osnabrück; jedoch verfolgte er dieses Ziel nicht weiter, widmete sich vielmehr nach dem Verlassen des Gymnasiums in Göttingen und Heidelberg dem Studium der Rechte, ließ sich dann in Osnabrück als Anwalt nieder und wurde 1848 Oberappellationsrath in Celle. In das politische Leben trat er zuerst im Jahre 1849 ein, wo er als Mitglied der zweiten hannoverschen Kammer auf Seiten der entschiedenen Gegner der deutschen Einheitsbestrebungen stand. Bald trat seine Geistes-

schärfe und oratorische Geschicklichkeit so hervor, daß er sich zum Führer der ministeriellen Partei und als solcher zum Präsidenten der Zweiten Kammer emporschwang, worauf er im November 1851 in das Ministerium Scheele berufen wurde. Seine Hauptthätat in dieser Zeit war die Errichtung eines Bischofsstifts in Osnabrück und die Berufung katholischer Personen an den Hof zu Hannover. Aber schon nach zwei Jahren schied er aus dem Ministerium wieder aus und trat in die Reihe der Abgeordneten zurück. Erst gegen Ende des Jahres 1862 erhielt er eine neue Berufung in das Ministerium, damals Brandis-Platen, und zwar als Justizminister, als welcher er zugleich seinen Einfluß auf das Departement des Auswärtigen dazu benutzte, einen engeren Anschluß Hannovers an Österreich zu bewirken. 1865 legte er sein Portefeuille abermals nieder und wurde Kronoberkanwalt in Celle. Seinen bisherigen Anschauungen getreu, war er natürlich mit der Annexion Hannovers an Preußen äußerst unzufrieden; er legte sein Amt nieder und suchte alle misvergnügt Elemente Hannovers zu vereinigen. Er ist bekanntlich auch bis in die letzte Zeit ein treuer Anhänger der entthronten hannoverschen Königsfamilie geblieben; wenn er selbst sich auch später, namentlich seit dem deutsch-französischen Kriege, mit dem deutschen Einigungswerke ausgesöhnt hat und ein treuer Anhänger der Reichsidee und gewissenhafter Verfechter derselben nach seiner Überzeugung geworden ist.

Er wurde sofort in den constituenten Reichstag gewählt, und zwar vom Wahlkreise Meppen — die „schwarze Perle von Meppen“ war bekanntlich der Name, den ihm Fürst Bismarck nach diesem Wahlkreise gegeben. Gleichzeitig trat er auch in das preußische Abgeordnetenhaus ein und trennte sich damit von den Welsen stärkerer Obervan, welche völlige Enthaltung von der Beihilfe an der preußischen Politik decreit hatten. Ununterbrochen hat Windhorst seit 1867 das Meppener Mandat bekleidet; niemals gelang es den Gegnern, an Stimmenzahl ihm auch nur annähernd nahe zu kommen, und das letzte Mal, im Februar 1890, wurde er sogar fast einstimmig in seinem Wahlkreise gewählt. Als gegen Ende des deutsch-französischen Krieges sich die Centrumspartei bildete, trat er sofort in die Reihe der Leiter derselben und wurde 1874 nach dem Tode des tapferen Mallinckrodt anerkannter Führer der Partei, die nach des Fürsten Bismarck großer und verhängnisvoller Wandlung im Jahre 1878 und der Zertrümmerung der nationalliberalen Partei die stärkste im deutschen Parlamente wurde und mit wenig Unterbrechungen das Jüngste an der Waage bildete.

Ein tragisches Schicksal hat es gewollt, daß er abberufen worden ist in dem Augenblick des höchsten Triumphes seiner Partei und der Krönung seines Lebenswerkes, deren Früchte er nun nicht mehr genießen kann. Ob diese Früchte dem Vaterlande mehr zum Segen als zum Unfugen gereichen, darüber mag an der Bahre des Toten nicht gerechtfertigt werden. Aber wie man auch über sein früheres und sein letztes Wirken denken mag — in ihm ist ein Mann gestorben, dessen Andenken stets in hohem Ansehen stehen wird und mit unverlöschlichen Lettern eingegraben ist in die vaterländische Geschichte.

*
Windhorst ist erst durch die Ankunft seiner Tochter recht eigentlich über das Artillerie seines Zustandes aufgeklärt worden. Er sprach, als ihm die Ankunft schonend mitgetheilt worden war, seine Verwunderung darüber aus und unterhielt sich dann mit ihr längere Zeit über Familienangelegenheiten.

*
Die Theilnahme, welche sich gegenüber dem greisen Parlamentarier auf seinem Krankenlager hundgegeben, war wahrhaft ergreifend. Der Zugrang von Nachfragenden hat nicht nachgelassen. Auch von außen kamen ständig Telegramme mit Nachfragen und Beileidsbezeugungen. Der Kaiser und die Kaiserin ließen sich durch den Grafen Conrad Preysing fortlaufend über den Zustand unterrichten. Gestern Vormittag erschien der Staatsminister v. Bötticher, um sich persönlich nach dem Besinden zu erkundigen. Tags vorher hatte nach der „Germ.“ auch der Reichskanzler nachfragen lassen. Der Zugrang von Theilnehmenden war zuweilen so stark, daß man einen Schuhmann zur Beihilfe requirieren mußte.

Berlin, 14. März. (Privatelegramm.) Im Abgeordnetenhaus widmete der Präsident v. Röller dem verstorbenen Abgeordneten Windhorst einen warmen Nachruf. Unter den Abgeordneten herrscht allgemeinst Theilnahme. Der Tod kam nach den gestrigen günstigen Nachrichten unerwartet.

Windhorsts letzte Augenblicke.
Berlin, 14. März. (Telegramm.) Windhorst hatte die zweite Hälfte der Nacht heftiges Fieber; gegen Morgen trat ein leichter Schlaf ein, welcher zu allmäßlicher Auflösung führte. Er entschlummerte unmerklich. Am Sterbebette waren seine Tochter, der Abgeordnete Sperlich und ein Neffe anwesend.

Politische Uebersicht.
Danzig, 14. März.
Die gestrige Reichstagsitzung.
Die dritte Etatsberatung im Reichstage, zu der sich ein wohlbesetztes Haus zusammengefunden



Beitung.

die alte Wahrheit aufs neue bestätigen, daß der Mensch

— und der Staat ist eben nur eine Zusammenfassung von Millionen Menschen — nicht vom Brod allein lebt, und es könnte sich eines schönen Tages schwer rächen, daß das Unterrichtswesen in die Hände eines Mannes gelegt würde, dem aus eigener Erfahrung die Segnungen der höheren Geistesforschung nicht als unentbehrlich bekannt sind. Es liegt sogar die Gefahr nahe, daß Herr v. Leditz-Trüschler diesen Uebelstand selbst erkennt und daß er in Folge dessen, obwohl kein Bürokrat, in eine peinliche Abhängigkeit von der Bürokratie seiner technisch besser geschulten Gehirnräthe gelangt. Wie diese Frage umgangen zu werden vermag, ist fürs Erste nicht absehbar. Immerhin verdient sie gleich von vornherein signalisiert zu werden.

Was nun die von verschiedenen Geisten gebrachte Meldung anlangt, daß den letzten Anstoß zum Sturze Göhlers die Frage nach der Neuversetzung des Unterstaatssecretariats im Cultusministerium gegeben habe, so wird dem jetzt von mehreren Organen widersprochen. So schreiben die „Pol. Nachr.“:

Das Staatsministerium ist mit der Frage der Beziehung des Unterstaatssecretariats im Cultusministerium durch Herrn Dr. Kübler garnicht befaßt und somit auch nicht in der Lage gewesen, einem bezüglichen Vorschlage des Kabinettsministers seine Zustimmung zu versagen.

Die „Kreuzig.“ ferner erklärt: Die Ernennung des neuen Unterstaatssecretärs dürfte sich noch einige Zeit hinziehen; in Folge dessen wird der zum Präsidenten des Oberkirchenrats ernannte Wirkliche Geh. Rath Dr. Barkhausen, etwa bis Ende dieses Monats, weiterführen.

Bekanntlich sollte Herr v. Göhler Hrn. Kübler zum Unterstaatssecretär gewünscht haben, während Herr v. Holwede, gegenwärtig Regierungspräsident in Danzig, dazu ernannt sein sollte. Ob die „Kreuzig.“ recht unterrichtet ist, bleibt abzuwarten. In Aussicht genommen ist Herr v. Holwede nach übereinstimmenden Nachrichten jedenfalls.

Gesetze für Helgoland

Bekanntlich ist der 1. April d. J. als Zeitpunkt der Vereinigung Helgolands mit der preußischen Monarchie vorgesehen und wird an diesem Tage nach dem Gesetz vom 15. Dezember v. J. auch die Verfassung des deutschen Reiches mit Ausnahme des Abschnittes VI mit dem Zoll- und Handelsverträgen auf der Insel in Kraft treten. Zugleich dürfte es sich als nothwendig erweisen, daß mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung eine Anzahl von Gesetzen in Helgoland eingeführt werden, wobei jedoch sicherlich diejenigen Gesetze, welche das Einleben Helgolands in die neuen Verhältnisse gefährden könnten, zunächst vertagt werden dürfen. Es scheint, daß vor allem die Absicht besteht, die Gesetze über die Bundes- und Staatsangehörigkeit, über das Militär-, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, über Post und Telegraphie, die Gerichtsverfassung, sowie über die Befugniss zur Führung der Reichsflagge einzuführen. In Bezug auf das Militärgebot dürfte, wie ja schon aus der bekannten Thatsache, daß den Helgoländern das Optionsrecht gewährt und die Befreiung von der Wehrpflicht zugesichert ist, erheilt, ein besonderer Vorbehalt wohl nothwendig erscheinen.

Das Schiedsgericht über die Neufundlandfrage.

Der Pariser „Tempo“ meldet aus London, das britische auswärtige Amt habe verlangt, daß ein Schiedsgericht die gesamte Neufundlandfrage behandeln solle. Ribot habe diesen Vorschlag vorläufig abgelehnt und werde die schiedsrichterliche Entscheidung auf die Frage der Hummersfischerei befranken; doch könnten auch die übrigen Punkte nach vorherigem Einvernehmen beider Regierungen dem Schiedsgerichte vorgelegt werden. Frankreich und England würden in der Schiedsgerichts-Commission je zwei Vertreter haben; außerdem würden der selbe drei ausländische Juristen — ein Norweger, ein Russe und ein Schweizer — angehören.

Russische Geschichtsschreibung.

Wie in Russland Geschichte corrigirt wird, lehrt ein Petersburger Telegramm des „Bureau Herald“. Auf Befehl des Zaren ist den Redacteuren der historischen Zeitschriften „Ruski Archiv“, „Ruskoja Starina“ u. s. w. strengstens eingeschärft worden, hinfest keine Aktenstücke, durch welche das Ansehen der Glieder des Kaiserhauses geschädigt werden könnte, zu veröffentlichen. Anlaß hierzu hat der von Professor Bilbassoff in den zweiten Band seiner inzwischen verböten Geschichte der Kaiserin Katharina II. aufgenommene Brief Orloffs gegeben, in welchem derselbe der Kaiserin Katharina die Ermordung Peters III. meldet. Als der Minister des Innern auf die Frage des Zaren über die Herkunft dieses Schreibens erklärte, dasselbe sei bereits von Bartenjeff in dem Werke: „Das Archiv des Fürsten Woronzoff“ veröffentlicht, erließ der Zar den obenerwähnten Befehl.

Piratenunwesen in Tongking.

Die Franzosen können ihres tonginischen Besitzes nicht froh werden. Nach mit dem Packboot „Chagallen“ eingetroffenen Nachrichten nimmt das Piratenunwesen in Tongking bedrohliche Dimensionen an. In einem Schmarotzel bei Ravinh verloren die Franzosen 2 Offiziere und mehrere Schützen. Die Piraten unternahmen zahlreiche Angriffe auf die französischen Positionen, darunter auch auf Choboh, wo der französische Resident und zwei Beamte getötet wurden.

Der Zeitung „Avenir du Tongking“ zufolge wären 10 000 Mann nötig, um der Piraterie Herr zu werden.

Da wird man wieder einen gewaltig tiefen Griff in den Säbel thun müssen.

Die Lage in Buenos-Aires.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Buenos-Aires von gestern, sämliche Banken würden morgen wieder geöffnet, die neue Volksanleihe werde von Montag ab an der Börse notiert werden. Auch die politische Lage habe sich gebessert in Folge einer Coalition der die Generale Mitre und Roca unterstützenden Parteien. — Möge sich dies bestätigen, damit endlich einmal die dem Lande so dringend nötige Ruhe wieder einkehrt.

Chilenische Gewaltthaten.

In einem vom „Newyork Herald“ veröffentlichten Briefe aus Santiago vom 11. Februar heißt es, die Regierung fahre fort, alle diejenigen auszuweisen, welche in irgend welcher Art den Aufständischen Beifall leisteten. Mehreren auswärtigen Kaufleuten sei der Befehl zugegangen, das Land in 36 Stunden auf immer zu verlassen. Die Regierung habe die Ausweisung des österreichischen Consuls in Valparaíso angeordnet wegen der Haltung, welche derselbe zu Gunsten der Aufständischen an den Tag gelegt habe. Die Gefängnisse seien überfüllt. Die bolivianische Regierung und die Vertreter der auswärtigen Mächte hätten gegen die Anordnung protestirt, wonach die Ausländer entweder in der Armee dienen oder das Land binnen 36 Stunden verlassen sollten.

Dasselbe Blatt meldet ferner, daß der Kreuzer „Esmeralda“ die Stadt Coronel bombardirt habe. Die Einwohner hätten sich in das Eisenbahnhäuschen geflüchtet, eine Augel habe das Gebäude getroffen, in Folge dessen das Dach und die Mauern eingestürzt seien. Ueber 200 Personen seien unter den Trümmern begraben; man habe bereits 67 Leichen aufgefunden.

Reichstag.

88. Sitzung vom 13. März.

Dritte Verhandlung des Staats.

Bei dem Etat des Reichskanzlers fragt der Abg. Richter, ob der Reichskanzler geneigt sei, der bei der 2. Lesung beschlossenen Resolution entsprechend, den Vertrag mit dem Wolffschen Telegraphenbüro vorzulegen.

Staatssekretär v. Marschall erwidert, dieser Resolution könne nicht nachgekommen werden, weil ein schriftlicher Vertrag nicht besteht. Es besteht nur ein nicht signierter modus vivendi, nach welchem den politischen Depeschen des Wolffschen Büros eine Priorität gewährt wird. Die Regierung hat an einer solchen Verbindung ein doppeltes Interesse. Sie will einmal alle Nachrichten, die sie selbst verbreitet wissen will, möglichst rasch und in möglichst authentischer Form an die Öffentlichkeit bringen. Ich glaube, dieses Verlangen bedarf der Rechtfertigung nicht. Zweitens aber besteht für das Auswärtige Amt ein Interesse, rasch informiert zu werden. Um diese beiden Zwecke zu erreichen, kann man zwei Wege beschreiten. Einmal die Gründung eines staatlichen Telegraphen-Büros, aber damit wird der Vorredner kaum einverstanden sein, oder zweitens, eine Verbindung mit einem bestehenden Telegraphenbüro. Daß man seiner Zeit zu dem Behufe die Verbindung mit dem Wolffschen Büro gewählt hat, erklärt sich daraus, daß dieses damals das einzige bestehende Telegraphenbüro war. Auch jetzt ist das Wolffsche Büro noch das einzige, welches leisten kann, was die Regierung verlangen muß. An dieser Verbindung zu rütteln, ist gegen die Interessen des Reiches.

Abg. Richter: Aus den neulichen Erklärungen des Staatssekretärs v. Stephan hat das Haus entnehmen müssen, es besteht mit dem Wolffschen Büro ein nicht lösbarer Vertrag. Jetzt hören wir nun, daß das gerade Gegenheit der Fall ist. Der Vertrag kann nach den Mitteilungen des Vorredners jederzeit widerrufen werden, eine rechtliche Verpflichtung gegenüber dem Wolffschen Büro besteht nicht. Die Frage ist dadurch also nur zu einer Zweckmäßigkeitfrage geworden. Der Staatssekretär hat die Verbindung mit dem Wolffschen Büro nach zwei Richtungen hin begründet: Nachrichten empfangen und authentisch Nachrichten verbreiten. Was der Staatssekretär über diese Notwendigkeit gesagt hat, unterschreibe ich. Aber wenn ich auch das Bedürfnis annehme, so folgt daraus noch nicht die Notwendigkeit, dem Wolffschen Büro ein Privileg zu gewähren. Zur Befriedigung des ersten Bedürfnisses, sich Nachrichten zu beschaffen, ist das Wolffsche Büro nicht notwendig. Das Auswärtige Amt kann jederzeit sich auf anderen Wegen Nachrichten beschaffen, ja auch die Telegramme des Wolffschen Büros empfangen, ohne daß es dazu eines Privilegs bedarf. Auch das Bedürfnis des Auswärtigen Amtes, einige Nachrichten in authentischer Form weiter zu verbreiten, erkenne ich an. Aber der Staatssekretär irrt, wenn derselbe glaubt, ich würde der Errichtung eines staatlichen Telegraphenbüros von Gebilde begründet wurde, wie dem Reichskanzler von einer hamburgischen Firma ein offizielles Blatt zur Verfügung gestellt wurde. Es ist bekannt, daß die Nachrichten des Wolffschen Büros den beteiligten Bankhäusern früher zugegangen sind als den anderen Abonnenten. Das ist einmal bezüglich der Thronrede geschehen, die zwei Stunden früher, als sie gehalten war, einem Bankhaus zugegangen ist. Unter den Telegrammen des Wolffschen Büros befindet sich höchstens 1 Proc. solcher, an welchen das Auswärtige Amt ein Interesse hätte; dagegen befinden sich darunter viele Telegramme, an welche sich ganz andere Interessen knüpfen. Die Regierung hat kein Interesse an der Unterstützung der Schenkenkarte; trotzdem ist dies von Seiten des Wolffschen Büros geschehen. Ebenso wie die „Berl. Pol. Nachrichten“ hat auch das Wolffsche Büro zwei Herren. Neben der Regierung benutzt der Centralverband deutscher Industrieller die „B. P. R.“ für seine Zwecke. In Folge eines großen Mißbrauchs hat das Wolffsche Büro sein Vorrecht für politische Telegramme benutzt für Börsentelegramme; erst neuerdings ist in Folge der Erörterung darüber im Reichstag eine Besserung eingetreten. Man wird bei der Beratung des Telegraphengesetzes dafür sorgen müssen, daß solche Vorrechte nicht gewährt und nicht mißbraucht werden.

Staatssekretär v. Bötticher bestreitet, daß die „Berl. Pol. Nachrichten“ irgend welche Artikel seitens der Regierung erhalten. Beiläufig der Thronrede ist allerdings eine Beschwerde laut geworden und hat Anlaß gegeben.

Abg. Richter: Es kann doch leicht durch die Formen der Förderung der Telegrame eine Bevorzugung der einen oder der anderen Firma stattfinden. Die „Berl. Pol. Nachrichten“ haben nach einem Eingeständniß des Hrn. v. Scholz direct offizielle Nachrichten erhalten. Hat hr. v. Bötticher die Erklärung im Namen der Reichsregierung oder auch im Namen der preußischen Regierung abgegeben? Ich behalte mir vor, auf die Angelegenheit in der Form eines Antrages oder in anderer Weise zurückzukommen.

Damit schließt die Discussion.

Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes wiederholte der

Abg. Jeben (nat.-lib.) die Bitte, die Deutschen in Chile durch Entsendung deutscher Kriegsschiffe dorthin zu schützen.

Reichskanzler v. Caprivi: Man hätte den einzigen Kreuzer der australischen Station nach Chile senden können. Die Reise hätte über 1½ Monate erfordert. Aus Samoa konnte der Kreuzer ebenfalls nicht abgerufen werden, weil dort wieder Unruhen ausbrechen drohten. Die Gründe für die Formation des Kreuzergeschwaders lagen in den deutschen Colonien. Wir sind in der Notwendigkeit, gelegentlich eine größere Menge von Schiffen zu konzentrieren, damit einmal eine Landung stattfinden kann. Wenn wir mit einem solchen kleinen Geschwader auskommen, können wir zufrieden sein. Zur Zeit befindet sich das Geschwader in den chinesischen und japanischen Gewässern, weil unsere dortigen Gesandten befürwortet haben, daß einmal ein deutsches Geschwader dort sich zeigt. Für unsre überseeische Ausfahrt und Schiffahrt sind China und Japan sehr bedeutend, Chile nicht mehr so sehr. Wir haben ein Interesse, Bestellungen von Kriegsschiffen seitens der chinesischen und japanischen Regierung für unsre Werft zu erhalten; damit dies aber geschieht, müssen wir von Zeit zu Zeit zeigen, was der deutsche Schiffbau leistet. Dazu kam noch, daß die japanische Regierung sich bei einer deutschen Fabrik mehrere Torpedoboote bestellt hat. Diese Torpedoboote mussten montiert werden von deutschen Ingenieuren. Es blieb also schwierig, nur übrig, Schiffe aus der Heimat nach Chile zu senden. Die Schiffe hätten erst in Dienst gestellt werden müssen; das hätte drei bis vier Wochen gedauert; die Schiffe hätten also nicht vor Ablauf von drei Monaten an Ort und Stelle sein können. Dadurch wäre eine Staatsüberreitung notwendig gewesen, und diese habe ich nicht ohne weiteres verantworten wollen. Es handelt sich aber auch um die Besafzung. Woher die Mannschaften nehmen? Der Befund ist ein so geringer, daß es jedes Jahr ein Kunststück ist, die Schiffe zu besetzen. Wir hätten die Mannschaften über ihre Dienstzeit an Bord behalten müssen. Die drei gangbaren Wege hatten also ihre Bedenken. Was nützt es denn, wenn wir Schiffe nach Chile schicken? Für das Gefühl der Menschen, welche im Auslande leben, ist es von hohem Werth, wenn die deutsche Flagge gezeigt wird. Aber ein solches Zeichen der Flagge ist mehr von imaginärem als von realem Werth. Wird die Lage weniger gespannt, wenn ein Kriegsschiff da ist? Chile hat eine Küstenentwicklung von 4000 Kilometer. Was nicht ein Schiff auf einer so langen Küstenstrecke? Könnte selbst das Kreuzergeschwader helfen? Es könnte doch nicht alle Häfen besuchen. Wir haben nicht die mindeste Begründung, uns in den Kampf der Leute einzumischen, selbst wenn wir die Kraft dazu hätten. Das Geschwader hätte sich nicht in einem Gefecht mit der chilenischen Flotte einlassen können. Der Chef des Geschwaders würde auch, wie es einmal ähnlich, es sich um einen Eingriff in spanische Verhältnisse handelt, geschehen ist, desavouirt werden. Die Anwesenheit englischer Schiffe hat auch nicht verhindern können, daß englisches Eigenthum beschädigt ist. Wir würden den Krieg mit Chile durchführen können, aber dadurch auf Jahr und Tag unsere Flotte für andere Dinge entbehren müssen. Wir können also nur auf diplomatischem Wege vorgehen. Aus einer Zusammenstellung der Fälle, wo deutliches Eigenthum in diesen Weise bedroht war, ersehe ich, daß es überall auf diplomatischem Wege möglich gewesen ist, eine Entschädigung für den angerichteten Schaden zu erreichen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es auch diesmal gelingen wird, billigen Ansprüchen Gehör zu verschaffen. Das Aufgebot der westamerikanischen Station ist eine Folge der Vermehrung unserer Colonien, für welche wir unsere Schiffe gebrauchen. Stationen sind hauptsächlich da anzulegen, wo die staatlichen Verhältnisse noch nicht so entwickelt sind, daß sie einige Sicherheit bieten, und wo von der Regierung hinterher nichts zu erreichen ist. Ohne Kosten von Material und Menschen ist die Errichtung einer Station nicht möglich.

Abg. Jeben (nat.-lib.) hält den Schluß der deutschen Interessen in Chile während eines Aufstandes doch wichtiger, als in Samoa. Und die Escorte von Torpedos sei doch auch nicht Sache der deutschen Marine-Ingenieure. Das deutsche Geschwader soll durchaus keinen Krieg mit Chile anfangen, ein deutsches Schiff würde aber dort, wo der Pöbel regiert, einen wirklichen Schutz den Deutschen bieten.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antisem.) beschwert sich darüber, daß in unserem überseeischen auswärtigen Dienst immer mehr Leute jüdischer Abkunft eindringen. (Lachen links.) Ihr traditionelles Hohngelächter ist geradezu eine Bestätigung dafür, daß etwas Verständiges gesagt worden ist. In der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ wird zum Eintritt in diesen Dienst aufgerufen.

Bei der Forderung für den Gouverneur in Kamerun bittet der

Abg. Richter die Regierung, eine Nachricht klar zu stellen, welche wiederholt in der colonialfreudlichen Presse verbreitet ist, daß zum Vortheil von Kamerun eine Anleihe von 1½ Mill. Mk. demnächst an die Börse gebracht werden soll, unter Verpfändung der Sölle, welche das Reich dort erhält, zur Sicherstellung der Sätze und der Rückzahlung dieser Anleihe. Eine Anleihe dieser Art kann nur mit Zustimmung des Reichstages aufgenommen werden, während man in jenen Blättern zu glauben scheint, daß eine solche Finanzoperation ohne Zustimmung des Reichstages vorgenommen werden kann.

Geh. Legationsrat Kaiser: Es besteht die Absicht, eine Anleihe aufzunehmen und dafür einen Theil der Einnahmen Kameruns zu verspannen. Nach dem Gesetz über die Schuhgebiete steht die Staatshoheit dort dem Kaiser zu. Eine Beschränkung besteht nicht, so daß der Kaiser auch die Finanzhoheit übt. Die Einnahmen Kameruns sollen übrigens so vermehrt werden, daß mehr als der doppelte zur Verzinsung der Anleihe erforderliche Betrag zur Verfügung stehen wird. Die Anleihe ist nur für productive Zwecke bestimmt.

Abg. v. Stauffenberg (frei): Ich frage, wer nimmt die Anleihe auf und wer wird Schuldner dafür?

Geh. Rath Kaiser: Das Reich nimmt nicht die Anleihe auf, wird also nicht Schuldner. Es werden zur Verzinsung die Sollnahmen zur Verfügung gestellt, ohne daß das Reich die Garantie übernimmt, daß der Sollbetrag wirklich einkommt.

Vom Abg. Richter ist der Antrag eingegangen, zu erklären, daß die verbündeten Regierungen verfassungsmäßig nicht berechtigt sind, Anleihen ohne Zustimmung des Reichstages aufzunehmen im Interesse der Schuhgebiete und unter Verpfändung dortiger Einnahmen.

Abg. Richter: Ich bin sehr erstaunt über die Antwort des Regierungsvertreters. Ich hatte geglaubt, die Phantasie gewisser Colonialshäuler hätte irgendeine Verbindung vertrieben. Was hat es für einen Zweck, wenn überhaupt außerordentliche Aufwendungen von 1½ Mill. Mk. angemessen sind, den Reichstag zu umgehen? Das Reich kann viel billiger Geld aufnehmen, als es mittelst solcher Manipulation möglich ist. Das Reich bekommt eine Anleihe gegen 3 Proc. für 84,40, während ein Consortium, das eine solche Anleihe begiebt, mindestens 5 Proc. mehr bezahlen müßte für eine ähnliche Summe. Der Spanpunkt liegt hierbei aus der der einen Seiten so gemüthsilligen Schnapseinführung. Durch Verpfändung dieser Sollnahme machen Sie irgendwelche Culturmakrege gegen die Schnapseinführung unmöglich. Auf den Gedanken einer solchen Anleihe kann nur hr. Wörmann gekommen sein. Entweder hat die Sache die Zustimmung des Reichstages, dann liegt kein Grund vor, diese Sache auf künftlichem Wege zu machen, oder sie hat nicht die Zustimmung des Reichstages, dann sollte

man diese Hinterhülen nicht betreten, um Gelder zu erlangen, von denen man annimmt, daß man sie auf geradem Wege nicht erlangen kann. Die Analogie mit Ostafrika liegt nicht vor, denn da könnte man noch für gerechtfertigt halten, was hier ungerechtfertigt ist, dort handelt es sich darum, Einnahmen zu verwenden, die noch garnicht Reichseinnahmen waren, die entweder dem Sultan von Janibar oder der ostafrikanischen Gesellschaft selbst zustanden. Kamerun ist aber eine Kronkolonie. In der Budgetcommission wurde für die Zukunft mir versprochen, die Einnahmen von Kamerun unter die zu bewilligenden Titel zu stellen. Wir beschäftigen uns eindringlich mit den Verhältnissen in Kamerun, aber nicht mit einer Silbe wurde ange deutet, daß man solche außerordentlichen Aufwendungen neben dem Etat beabsichtigt. Wir erfahren es nur durch einen Zufall. Wenn die Sölle noch nicht ausreichen sollten, so würde das Reich, wenn nicht formell, so doch moralisch nicht umhin können, vor den Risiken zu treten. Das Selbstbewilligungsrecht des Reichstages wird hier geradezu in Frage gestellt. Was in Kamerun geschieht, könnte in viel größerem Umfang in Ostafrika vorkommen. Man könnte in Ostafrika größere Anlagen für Eisenbahnprojekte, etwa im Betrage von 20 bis 30 Mill., aufnehmen. Ich habe den Eindruck, daß die japanische Regierung sich bei einer deutschen Fabrik mehrere Torpedoboote bestellt hat. Diese Torpedoboote müssen montiert werden von deutschen Ingenieuren. Es blieb also schwierig, nur übrig, Schiffe aus der Heimat zu senden. Die Schiffe hätten erst in Dienst gestellt werden müssen; das hätte drei bis vier Wochen gedauert; die Schiffe hätten also nicht vor Ablauf von drei Monaten an Ort und Stelle sein können. Dadurch wäre eine Staatsüberreitung notwendig gewesen, und diese habe ich nicht ohne weiteres verantworten wollen. Es handelt sich aber auch um die Besafzung. Woher die Mannschaften nehmen? Der Befund ist ein so geringer, daß es einmal ähnlich, es sich um einen Eingriff in spanische Verhältnisse handelt, geschehen ist, desavouirt werden. Die Anwesenheit englischer Schiffe hat auch nicht verhindern können, daß englisches Eigenthum beschädigt ist. Wir würden den Krieg mit Chile durchführen können, aber dadurch auf Jahr und Tag unsere Flotte für andere Dinge entbehren müssen. Wir können also nur auf diplomatischem Wege vorgehen. Aus einer Zusammenstellung der Fälle, wo deutliches Eigenthum in diesen Weise bedroht war, ersehe ich, daß es überall auf diplomatischem Wege möglich gewesen ist, eine Entschädigung für den angerichteten Schaden zu erreichen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es auch diesmal gelingen wird, billigen Ansprüchen Gehör zu verschaffen. Das Aufgebot der westamerikanischen Station ist eine Folge der Vermehrung unserer Colonien, für welche wir unsere Schiffe gebrauchen. Stationen sind hauptsächlich da anzulegen, wo die staatlichen Verhältnisse noch nicht so entwickelt sind, daß sie einige Sicherheit bieten, und wo von der Regierung hinterher nichts zu erreichen ist. Ohne Kosten von Material und Menschen ist die Errichtung einer Station nicht möglich.

Abg. v. Bennigsen (n.-l.): Materiell kann ich den Antrag Richter im Augenblick nicht übersehen und befürworte seine Überweisung an die Commission. Den Etat können wir aber sofort bewilligen.

Abg. Richter: Die Überweisung des Titels ist notwendig, weil sonst keine Hoffnung vorhanden ist, daß diese Frage erledigt wird, ehe die Anleihe an die Börse kommt, was schon in den nächsten Tagen geschehen soll.

Der Antrag Richter, den Titel mit seinem Antrag an die Budgetcommission zu überweisen, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten, Volkspartei und eines Theils des Centrums abgelehnt und der Antrag Richter allein der Budgetcommission überwiesen.

Beim Kapitel: „Reichsgesundheitsamt“ bemerkt

Abg. Barth (frei), daß seit der zweiten Berathung, wo man seinen Antrag wegen Aufhebung des Verbots der Einfuhr amerikanischer Schweineprodukte abgelehnt hat, in Amerika ein Gesetz erlassen ist, das den Export von gesundheitsschädlichem Fleische hindern soll; ferner hat Frankreich sein Einfuhrverbot aufgehoben und man hat auch erwogen, ob man nicht an deutschen Häfen eine Untersuchung eingetreten lassen könnte.

Staatssekretär v. Bötticher: Wir werden das Verbot aufheben, sobald wir die Sicherheit haben, daß nur unschädliche Produkte eingeführt werden. Diese Sicherheit liegt nicht vor, denn das amerikanische Gesetz läßt nur die facultative Untersuchung zu, die nicht einmal eine mikroskopische Untersuchung zu sein braucht.

Unter den einmaligen Ausgaben werden für den Neubau des Reichsversicherungsamts 1900 000 Mk. bewilligt, statt der in zweiter Lesung bewilligten 1500 000 Mk., weil die inzwischen geprüften Baupläne nunmehr vorgelegt sind.

Beim Kapitel des Reichsheeres bringt

Abg. Bebel die Misshandlungen von Soldaten zur Sprache. Seit im vorigen Jahre die Behandlung der Schülerehr hier verhandelt sei, hätte die Broschüre vor Kurt Abel: „Die Woche“ Vicerwachtmeister“ die öffentliche Meinung im höchsten Grade erregt. Die Erwartung, daß die Militärverwaltung diese Broschüre desavouiren würde, hat sich nicht erfüllt. Man hat nur den Verfaßer derselben, obgleich er bereits wieder Civilist ist, kriegsgerichtlich bestraft, aber die zum Theil grauenhaften in der Broschüre mitgetheilten Thatsachen in der Hauptfache als wahr anerkannt. Der Rittmeister, der hauptsächlich in der Broschüre belastet ist, ist mittlerweile im Irrsinne gestorben. Aber auch die Unteroffiziere in jenem Truppenteil haben sich die größttheilige Misshandlung zu Schulden kommen lassen, ohne daß man etwas davon gehört hätte, daß sie zur Strafe gejogen seien. Fälle, wo Soldaten ins Gesicht geschlagen wurden, kommen sehr häufig vor. Der Premierlieutenant Nadler hat nach der Broschüre einen Soldaten gezwungen, wie ein Hund zu bellern, und andere Soldaten ganz unmenschlich behandelt, trocken ist er in die Stelle des irrsinnig gewordenen Rittmeisters gerückt. Es scheint sich also doch zu bewahren, daß Strafen, welche Offiziere ausser Regelung werden, ihrer Anwendung entzogen werden, und die Misshandlung im inneren Dienste der Compagnie bei der Corporalschaft vor, wo die Aufsicht des Offiziers fehlt. Das Feige dabei ist, daß der Unteroffizier selbst den Mann nicht misshandelt, sondern die Kameraden des Soldaten dazu veranlaßt. Der Beifahrerweg ist ein durchaus einfacher, aber er würde erst zur Geltung kommen, wenn die Soldaten verpflichtet würden, jede Misshandlung zur Sprache zu bringen. Die Gewohnheit, geschlagen zu werden, ist manchen Rekruten allerdings aus ihrem Civilverhältnis so eingepflanzt, daß sie gar nichts Besonderes darin finden. Es ist aber Pflicht aller anderen Elemente, eine andere Anschauung zu hegen. Wird hier der Hebel angesetzt, so verbieten Sie sich den Dank des ganzen Volkes. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Daß die Armeen in der ersten Zeit meiner militärischen Carrrière, dennoch mich einzelnen seiner Ausführungen entgegentreten. Wenn er der Militär-Strafsprozeßordnung das Wort spricht, so befindet er sich in Wider spruch mit den von uns so schmälerlich vermittelten Abg. Windhorst und Dr. Reichensperger. Daß der Auditeur drei Funktionen in sich vereint, den Untersuchungsrichter, Ankläger und Vertheidiger, ist durchaus wahr. Dieser Zustand ist absolut unhaltbar. Dagegen sind allerdings Offiziere, welche zweimal wegen Misshandlungen bestraft worden sind, in der Armeen unmöglich. Dem Kriegsminister erwidere ich, daß diese Frage nicht bloß die Armeen, sondern das ganze Volk angeht. Ich weiß, daß strenge Vorschriften gegen die Misshandlungen bestehen. Aber der wunde Fleck liegt darin, daß noch nicht ein Drittel aller Misshandlungen zur Kenntnis der Vorgesetzten kommen. Hier muß die Frage angesetzt werden. Die meisten Misshandlungen kommen im inneren Dienste der Compagnie bei der Corporalschaft vor, wo die Aufsicht des Offiziers fehlt. Das Feige dabei ist, daß der Unteroffizier selbst den Mann nicht misshandelt, sondern die Kameraden des Soldaten dazu veranlaßt. Der Beifahrerweg ist ein durchaus einfacher, aber er würde erst zur Geltung kommen, wenn die Soldaten verpflichtet würden, jede Misshandlung zur Sprache zu bringen. Die Gewohnheit, geschlagen zu werden, ist manchen Rekruten allerdings aus ihrem Civilverhältnis so eingepflanzt, daß sie gar nichts Besonderes darin finden. Es ist aber Pflicht aller anderen Elemente, eine andere Anschauung zu hegen. Wird hier der Hebel angesetzt, so verbieten Sie sich den Dank des ganzen Volkes. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Daß die Eltern ihre Kinder mit einer gewissen Beunruhigung in den Dienst treten sehen, ist nicht richtig; ich sehe bei allen Aushebungen nur, daß die Rekruten mit Lust in den Dienst treten. Die Selbstmorde in der englischen und französischen Armeen sind viel häufiger, als bei uns.

Die Nation blickt mit Stolz auf die Erziehung in der Armeen zurück, das beweist der Umstand, daß gediente Leute überall vorgezogen werden, weil sie zum Pflicht- und Ehrgesetz erzogen sind. Das wird auch so bleiben,

trotz aller Versuche des Abg. Bebel.

Das Kapitel Kriegsministerium wird genehmigt und darauf die weitere Beratung bis Sonnabend verlängert.

Deutschland.

* Berlin, 13. Mär. Der

Die glückliche Geburt eines gefundenen Söchterschens beeindruckt sehr ergebnis anzugeben

E. Anoch und Frau Anna, geb. Happach.

Jenkau, den 13. März 1891.

Gestern Abend wurde uns ein Sohn geboren.

Hannover 11. März 1891.

5019) Stabsarzt Dr. Benesler,

u. Frau geb. Wahrenhorst.

Statt jeder besond. Melbung.

Gestern Abend 6 Uhr entschlief

samt nach schwerem Leiden unter

innigster geliebtesten Töchterchen Lotte

im Alter von 6½ Jahren, welches

tiefebeugt angeht.

Danzig, 14. März 1891.

Sohnarzt Dr. Leman,

u. Frau geb. Gerhardt.

Die Beerdigung findet Dienstag, 9 Uhr von der Leichenhalle der Trinitatiskirche aus statt.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr, von der Leichenhalle des

alten St. Salvatorkirchhofes aus

nach dem Barbara-Kirchhofe in

Görlitz statt. (4972)

Dietrauenden hinterbliebenen.

Die Beerdigung des verstorbenen

Gerichts-Bureau-Aristen Herrn Clemens findet am Sonntag, den 15. d. Mts., Vormittags

11 Uhr

